



# Finanzamt Miesbach

Finanzamt Miesbach, Postfach 302, 83711 Miesbach

Firma  
Gebhardt + Gebhardt GmbH  
Bergweg 2  
83627 Warngau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	139
Steuernummer:	13912720238
Sicherheitsnummer:	04235110

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08025 709-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	139 / 127 / 20238	259	Frau Merl	108	02.09.2010

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Gebhardt + Gebhardt GmbH, Bergweg 2, 83627 Warngau</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Merl



<b>Dienstgebäude</b> Schlierseer Str. 5 83714 Miesbach	<b>Service - Zentrum</b> Montag bis Donnerstag 7.30 bis 14 Uhr Freitag 7.30 bis 12 Uhr zusätzl. Okt. bis Mai Do 14 bis 18 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> KrSpk Miesbach-Tegernsee BBk München	<b>Konto-Nr.</b> 4002 700 015 12	<b>Bankleitzahl</b> 711 525 70 700 000 00
<b>Telefax</b> (08025) 709-501	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-mb.bayern.de	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-miesbach.de">www.finanzamt-miesbach.de</a>		

### Telefonische Erreichbarkeit

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Zeiten ( **Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 15 Uhr** ) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.